



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 191
JUNA e.V.

Berlin, 18. Juli 2017

Verein zur Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge e.V.

Frage 1:

Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Länder nicht je nach Kassenlage Steuerungs- und Einsparungsmöglichkeiten zu Lasten unbegleiteter Minderjähriger nutzen – eine Möglichkeit, die das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz, beschlossen vom Bundeskabinett im April 2017, eröffnet?

Antwort:

Die steht für eine humanitäre Flüchtlingspolitik. Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen und keine Flüchtlinge. Das Recht auf Asyl muss auch in Zukunft unangetastet bleiben. Die brutalen Kriege und Menschenrechtskrisen der Welt zwingen weiter viele Menschen zur Flucht. Jeder zweite Flüchtling weltweit ist ein Kind! Mit einem Gesamtkonzept Migration gewährleisten wir Kontrolle und verhindern Überforderung.

Wir haben gegen viel Widerstand dafür gesorgt dass die Bundesländer über den Abschluss von Rahmenverträgen Steuerungsmöglichkeiten zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete ausländische junge Menschen erhalten. Das SGB VIII verpflichtet auch im Falle des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung weiterhin uneingeschränkt zur Gewährung bedarfsgerechter Leistungen gegenüber unbegleiteten ausländischen jungen Menschen, genauso wie bei hier geborenen Kindern und Jugendlichen. Wir werden hierzu die Entwicklungen in den Ländern und Kommunen genau beobachten.

Frage 2:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Möglichkeit des Familiennachzugs uneingeschränkt gegeben wird?

Antwort:

Ja, denn der Nachzug der Familie und das Zusammenleben in der Familie tragen erheblich zur Integration bei. Wir werden auch die im März 2018 auslaufende Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzberechtigten nicht verlängern.

Frage 3:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Kinder- und Jugendhilfe stärken, so dass im Ergebnis ausreichend Plätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie ausreichend qualifiziertes Personal zur Betreuung zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die Kinder- und Jugendhilfe soll für alle da sein – für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationsgeschichte. Sie muss entsprechend ausgestattet werden.

Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können die jeweils erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen. Deshalb entlasten wir Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe und stärken gezielt finanzschwache Kommunen. Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten von jährlich gut 6 Milliarden Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung komplett. Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen bei den Sozialausgaben mit einem anwachsenden Milliardenbetrag: jeweils 1 Milliarde in den Jahren 2015 und 2016, dann 2,5 Milliarden 2017 und 5 Milliarden Euro ab 2018. Zudem unterstützt der Bund die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung allein in dieser Legislaturperiode mit über 4 Milliarden Euro.

Insgesamt brauchen wir auch weiterhin eine gute Finanzausstattung der Kommunen, die gute Angebote der Kinder- und Jugendhilfe garantieren. Außerdem ist in vielen Regionen Deutschlands eine Fachkräfteoffensive für Jugendamtsmitarbeiter*innen erforderlich. In einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen wollen wir für gute Bedingungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sorgen.

Frage 4:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gewährleisten, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete uneingeschränkten Zugang zu Schule und Ausbildung bekommen, in ausreichendem Maße gefördert werden und damit ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können?

Antwort:

Die SPD will junge Menschen dabei zu unterstützen, gute Bildungsabschlüsse zu erreichen. Für uns ist klar: Bei denjenigen, die als Jugendliche zu uns kommen, allein oder mit ihren Eltern, darf das Ende der (Berufs)Schulpflicht nicht dazu führen, dass Jugendliche keine Chance erhalten, eine Schule zu besuchen.

Grundsätzlich gilt, dass niemand wegen seiner Einwanderungsgeschichte oder seines kulturellen oder religiösen Hintergrunds schlechtere Chancen haben darf. Das heißt auch: Allen Kindern soll der Besuch einer Kita ermöglicht werden. Kinder, die in der Kita waren, haben von vornherein bessere Startchancen in der Schule. Schule und Bildung sind der Schlüssel zu einer Zukunft mit guten Chancen für alle Kinder.

Die Berufsschulen haben eine Brückenfunktion bei Spracherwerb und ersten praktischen Erfahrungen. Darin werden wir sie stärken. Schule und Bildung sind der Schlüssel zu einer Zukunft mit guten Chancen auf Integration. Gleichzeitig werden wir die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen verbessern.

Wir wollen den Anteil von Auszubildenden mit familiären Einwanderungsgeschichten steigern. Und wir wollen mehr Studierende mit familiären Einwanderungsgeschichten an Universitäten und Fachhochschulen. Dazu werden wir sichere Zukunftsperspektiven für ausländische Studierende in Deutschland schaffen. Wer hier erfolgreich ein Studium abgeschlossen hat, soll ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten.

Ein zentrales Element bei der Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen und Nachqualifizierung ist die Verzahnung von Kompetenzfeststellung und Arbeitsmarktintegration. Jedem und jeder soll eine Kompetenzfeststellung ermöglicht werden. Die Kosten für Anerkennungsverfahren werden wir sozialverträglich gestalten und einen Rechtsanspruch auf Beratung zu Anerkennungsverfahren festschreiben.

Wir haben dafür gesorgt, dass Schutzsuchende, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, diese unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens beenden und sich danach auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben können. Junge geflüchtete Menschen sollen eine Ausbildung absolvieren können.

Frage 5:

Welche Schritte möchten Sie unternehmen, um unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entgegen der gegenwärtigen Praxis einer bloßen Duldung einen sicheren Aufenthaltsstatus – zumindest bis zum Erreichen der Volljährigkeit – zu gewähren?

Antwort:

Ziel ist insgesamt, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wieder mit ihren Familien vereint werden. Wir wollen eine so genannte Altfallregelung schaffen, wonach Geflüchtete, die zur Schule gehen, nicht abgeschoben werden sollen. Entsprechend der eingeführten 3+2-Regelung für Geflüchtete in Ausbildung wollen wir eine analoge Regelung für aktiv Studierende prüfen.

Frage 6:

Plant Ihre Partei, das derzeitige Verfahren zur Altersfeststellung neu zu regeln und wenn ja, wie werden Sie sicherstellen, dass a) dieses keinen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention darstellt und b) keine Altersfestsetzung ohne qualifizierte Inaugenscheinnahme stattfindet?

Antwort:

Die Altersbestimmung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fällt nicht in eine zentrale behördliche Zuständigkeit. Vielmehr besteht eine Zuständigkeitsvielfalt, je nachdem, in welchem Verfahren und in welcher konkreten Situation die Altersbestimmung erforderlich ist. Vielfach werden die Altersbestimmungen der Jugendämter von den anderen Behörden der Länder zugrunde gelegt.

Die Jugendämter nehmen Altersbestimmungen im Rahmen der (vorläufigen) Inobhutnahme von minderjährigen Ausländern vor. Sie bestimmen das Alter des Ausländers grundsätzlich durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere oder schätzen es hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme. In Zweifelsfällen erfolgt „auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung. Eine verbindliche Bindungswirkung für andere Behörden entfaltet diese Altersbestimmung allerdings nicht.

Wir sehen keine Notwendigkeit, die Verfahren zur Altersfeststellung neu zu regeln.

Frage 7:

In welcher Form möchten Sie ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete fördern und unterstützen?

Antwort:

Vormünder nehmen eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein. Weil in der Praxis nicht ausreichend Einzelvormünder gefunden werden, stellen derzeit die Jugendämter die rechtlichen Vertreter für die minderjährigen Flüchtlinge. Da das Gesetz den Vorrang der Einzelvormundschaft vorschreibt, weil sich Einzelvormünder intensiver um die jungen Menschen kümmern und sie individueller betreuen können, ist darauf hinzuwirken, die personellen Engpässe zu beseitigen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt deshalb bereits seit 2016 mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ alle, die sich für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien einsetzen – sei es als Pate oder Patin, als Gastfamilie oder als ehrenamtlicher Vormund. Insgesamt stehen für das Programm "Menschen stärken Menschen" Mittel in Höhe von zehn Millionen Euro zur Verfügung. Dieses erfolgreiche Programm soll aus Sicht der SPD unbedingt fortgeführt werden. Die im Haushaltsentwurf 2018 vorgesehene Aufstockung der Programmmittel um acht Millionen Euro begrüßen wir.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat ferner Eckpunkte sowie einen Diskussionsentwurf für eine weitere Reform des Vormundschaftsrechts vorgelegt (http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/Vormundschaftsrecht_Eckpunkte_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Darin ist u.a. der Vorschlag enthalten, die Bestellung eines weiteren Vertreters zu ermöglichen, wenn der (ehrenamtliche) Vormund in besonderen Fällen für die Besorgung einzelner Angelegenheiten nicht die nötige Eignung hat. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn es um aufenthaltsrechtliche Verfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geht, für die ehrenamtlichen Vormündern die speziellen Kenntnisse fehlen). Der Diskussionsprozess soll in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden. Die SPD begrüßt diesen Prozess und wird ihn unterstützend begleiten.

Frage 8:

Welche besonderen Beratungs- und Betreuungsangebote will Ihre Partei für alleinstehende junge Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben, in Erstaufnahmeeinrichtungen und darüber hinaus anbieten?

Antwort:

Zunächst wollen wir spezielle Hilfseinrichtungen für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Kinder schaffen. Auch die Integration muss bei einer guten Bleibeperspektive früh beginnen. Die Integrationsarbeit soll daher bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnen, mit Sprachkursen, der Vermittlung unserer Werte und auch Extremismusprävention sowie den entsprechenden Beratungsangeboten.

Mit zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsprogrammen setzen wir gezielt bei jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrungen an. Für sie sind die Themen Sprache, Schule, Ausbildung und Beruf besonders wichtig. Dazu fördert das BMFSFJ Projekte wie zum Beispiel „Jugendmigrationsdienste“, „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst“ und „Jugend stärken“.

Diese gezielten Initiativen wollen wir erhalten und weiterentwickeln